



## Bestätigungsformular: Durchführung Schulärztliche Vorsorge-Untersuchung

Durch Eltern / Erziehungsberechtigte auszufüllen:

Mobile-Nr.:	
Email-Adresse:	
Newsletter:	<input type="checkbox"/> Ich möchte den elektronischen Newsletter des Schulärztlichen Dienstes abonnieren

Durch die private Kinder-/Hausärztin, den privaten Kinder-/Hausarzt auszufüllen:

**Bestätigung Durchführung Schulärztliche Vorsorge-Untersuchung (obligatorisch):**

Das ausgefüllte Formular bitte **bis zum 31. Oktober des 1. Kindergartenjahres** an den Schulärztlichen Dienst schicken.

\_\_\_\_\_ (Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

wurde am \_\_\_\_\_ in meiner Praxis im Rahmen einer Vorsorge untersucht.

Stempel / Unterschrift der Ärztin / des Arztes:

Im Einverständnis der Erziehungsberechtigten werden untenstehende Impf- und Untersuchungsdaten freiwillig dem Schulärztlichen Dienst der Stadt Zürich bekanntgegeben:

<b>Impfstatus</b> (nur ausfüllen, wenn keine Kopie des Impfausweises beigelegt werden kann)	Vollständig	Unvollständig	ungeimpft
Impfschutz MMR			
Impfschutz Di/Te/Per/Polio			

<b>Untersuchungsdaten</b>	Resultate:		Bemerkungen:
	L in cm:	G in kg:	
Länge und Gewicht			
Visus	Re:	Li:	
Gehör <input type="checkbox"/> mit Audiometrie	unauffällig	auffällig	
Entwicklungseinschätzung	unauffällig	auffällig	
Relevante Befunde für den Schul- & Hortalltag, welche die Schulärztin mit der Schule besprechen soll. Der Schulärztliche Dienst nimmt immer zuerst mit den Eltern Kontakt auf.			



## Informationen für die Kinder-/Hausärztin oder den Kinder-/Hausarzt bezüglich der Schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung im Kindergartenalter

Liebe Kollegin, lieber Kollege

Während der Schulzeit sieht die Volksschulverordnung drei obligatorische Schulärztliche Vorsorge-Untersuchungen vor. Diese finden im ersten Kindergartenjahr, in der 5. Klasse sowie in der 2. Sek statt.

### Weshalb braucht es eine Rückmeldung?

Der Schulärztliche Dienst muss sicherstellen, dass jedes Kind in der Stadt Zürich eine Schulärztliche Vorsorge-Untersuchung erhält. Damit können für jedes Kind möglichst günstige Voraussetzungen für eine gute Schulzeit geschaffen sowie Risiken für die Gesundheit und Entwicklung frühzeitig erkannt und allenfalls geeignete Massnahmen eingeleitet werden. Der Schulärztliche Dienst lädt daher alle Familien ein, welche die Untersuchung durch den Kinder-/Hausarzt bis zum **31. Oktober des 1. Kindergartenjahres** nicht bestätigen.

### Weitere Angaben auf dem Bestätigungsformular freiwillig bekannt geben:

Auf der unteren Formularhälfte besteht die Möglichkeit, dem Schulärztlichen Dienst in Rücksprache mit den Eltern freiwillig Daten weiterzugeben. Damit wird der Schulärztliche Dienst in seiner Aufgabenerfüllung unterstützt:

- Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten an Schulen  
Bei meldepflichtigen Infektionskrankheit wie z. B. Masern oder Hirnhautentzündung trifft der Kantonsärztliche Dienst mit Unterstützung des Schulärztlichen Dienstes Vorkehrungen, um die Ausbreitung zu verhindern. Um die notwendigen Massnahmen mit minimalem Zeitverlust umsetzen zu können, ist es hilfreich, wenn der Impfschutz bereits vor Auftreten der Krankheit bekannt ist. Wir bitten Sie deshalb, uns eine Kopie des Impfausweises zuzustellen oder den Impfschutz auf dem Formular zu dokumentieren.
- Gesundheitstrends erkennen & Prävention vorantreiben  
Bestehende und zukünftige Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention müssen den aktuellen Bedürfnissen der Schulkinder angepasst sein. Grundlage dafür bilden anonymisierte Daten aus den Schulärztlichen Vorsorge-Untersuchungen, welche es erlauben, Gesundheitstrends der Stadtzürcher Schulkinder zu erkennen.  
Sie können uns in diesem wichtigen Engagement unterstützen, indem Sie uns die Untersuchungs-Ergebnisse der 4-Jahres-Kontrolle zur Verfügung stellen.
- Zäme unterwegs - chronische Erkrankung und Schule  
Kinder mit chronischen Erkrankungen sollen möglichst umfassend am Schulalltag teilnehmen können. Der Schulärztliche Dienst unterstützt Schulen und Familien in diesem Prozess, so dass entsprechende Massnahmen zur sicheren Betreuung getroffen werden können.  
Voraussetzung für die Unterstützung ist, dass die Schulen bzw. der Schulärztliche Dienst Kenntnis von der Erkrankung und den speziellen Bedürfnissen des Kindes hat. Wir bitten Sie daher für den Schulalltag relevante Befunde auf dem Formular zu erfassen.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Andrea-Seraina Bauschatz  
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin  
Leiterin Schulärztlicher Dienst der Stadt Zürich